

BAP-Regionalkonferenzen zu den AÜG-Änderungen

„Neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit – Konsequenzen für die unternehmerische Praxis“

14.09.2016 bap | Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

die geplanten Änderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit werfen eine Reihe von Fragen auf – bei Personaldienstleistern und Kundenunternehmen. Gleichzeitig werden Zeitarbeitsunternehmen und ihre Kunden angesichts der kommenden gesetzlichen Neuregelungen (noch) enger zusammenrücken müssen, um nicht bei Verstößen gegen die neuen Regelungen mit folgenschweren Sanktionen bestraft zu werden. Deswegen wird der BAP nach Abschluss des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens im Herbst nicht nur Seminare zu den AÜG-Änderungen anbieten, sondern Ende Oktober und im November auch auf vier **BAP-Regionalkonferenzen** über die wesentlichen neuen Regelungen und deren Konsequenzen für die unternehmerische Praxis sowohl bei Personaldienstleistern als auch bei Kundenunternehmen informieren. Mit dieser Veranstaltungsreihe möchten wir Sie insbesondere auch bei der Vermittlung der AÜG-Änderungen gegenüber Ihren Kunden unterstützen und laden deswegen nicht nur Sie, sondern explizit Ihre Kundenunternehmen zu unseren Regionalkonferenzen ein.

Die vier Veranstaltungen zum Thema „Neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit – Konsequenzen für die unternehmerische Praxis“ werden stattfinden am

- **25. Oktober 2016** in **Essen**,
- **3. November 2016** in **Leipzig**,
- **8. November 2016** in **Hamburg** und
- **16. November 2016** in **Ulm**

Einlass ist immer ab 17:00 Uhr, Vortrag und Diskussion sind von 17:30 bis ca. 19:00 Uhr angesetzt. Danach können Sie sich bei einem Get-together inkl. Imbiss weiter austauschen – auch mit Mitgliedern des BAP-Präsidiums und der -Hauptgeschäftsführung sowie Mitarbeitern der Verbandsgeschäftsstelle.

Die Teilnahme an den BAP-Regionalkonferenzen ist kostenfrei. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, haben Sie in den kommenden 14 Tagen als Verbandsmitglied **exklusiv die Möglichkeit sich und Ihre Kunden zu einer oder mehreren Veranstaltungen anzumelden**. Nur wenn dann noch freie Plätze verfügbar sein sollten, würden wir unsere Regionalkonferenzen auch für Personaldienstleister öffnen, die nicht Mitglied im BAP sind.

Weitere Informationen mit dem genauen Programm und den jeweiligen Veranstaltungsorten finden Sie in den als PDF beigefügten Einladungskarten. Diese Einladungen können Sie selbstverständlich gern auch an Ihre Kunden weiterleiten.

Ihre Anmeldung können Sie ganz komfortabel direkt über die BAP-Webseite vornehmen: Unter dem Termineintrag befindet sich das Online-Anmeldeformular.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Volker Enkerts
Präsident

Thomas Hetz
Hauptgeschäftsführer

